

Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2004

Nr. 2004/587

Schönenwerd: Änderung Erschliessungsplan und Strassenklassierung "Entfelderstrasse" im Teilstück Einmündung Riedbrunnenstrasse - Waldanfang / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung am Erschliessungsplan und an der Strassenklassierung "Entfelderstrasse" im Teilstück Einmündung Riedbrunnenstrasse - Waldanfang zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan regelt die Umklassierung der Entfelderstrasse, im Teilstück ab der Einmündung Riedbrunnenstrasse bis zum Waldanfang, von der Sammelstrasse in eine Erschliessungsstrasse und die Änderung der Baulinie, beidseits von 5.00 m auf 4.00 m. Die Änderung am Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) mit Strassenklassifizierung, genehmigt mit RRB Nr. 2340 vom 26. November 2002, ist von untergeordneter Bedeutung. Sie bewirkt mit den vorgesehenen verkehrspolizeilichen Massnahmen (Fahrverbot im Wald) eine Verkehrsverminderung und Verkehrsberuhigung.

Die öffentliche Auflage der Änderung erfolgte in der Zeit vom 28. August bis zum 26. September 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein, die vom Gemeinderat abgewiesen wurden. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung der Strassenklassierung am 9. Dezember 2003. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Erschliessungsplan und an der Strassenklassierung "Entfelderstrasse" im Teilstück Einmündung Riedbrunnenstrasse - Waldanfang der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr.</u>	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, TS/He
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Departement des Innern, Abteilung Verkehrsmassnahmen
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung,
(lettre signature)
 Baukommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd
 H. Tanner AG, Ingenieurbüro, Rohrerstrasse 20, 5000 Aarau
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Schönenwerd: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan und Strassenklassierung "Entfelderstrasse" im Teilstück Einmündung Riedbrunnenstrasse - Waldanfang)